



Landkreis Ostprignitz-Ruppin  
Virchowstraße 14-16  
16816 Neuruppin

[www.ostprignitz-ruppin.de](http://www.ostprignitz-ruppin.de)

Landkreis  
Ostprignitz-Ruppin



Leistungen für  
Arbeitgeber



## Betriebliche Einstiegsqualifizierung

Für Betriebe ist die EQ eine gute Investition! Sie können potenzielle junge Menschen erst einmal kennenlernen, denn häufig zeigen Schulzeugnisse nicht das Potenzial für eine Ausbildung. Die EQ soll als Brücke in eine Ausbildung dienen.

Die EQ ist ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 4 bis maximal 12 Monaten.

Sie dient der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und orientiert sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe.

### Vorteile für Ihren Betrieb

- Sie lernen interessierte Auszubildende in der betrieblichen Praxis kennen.
- Eine Altersbegrenzung für EQ-Teilnehmende gibt es nicht.
- Sie können die Fähigkeiten und Fertigkeiten der EQ-Teilnehmenden über einen längeren Zeitraum im täglichen Arbeitsprozess beobachten und so die Leistungsfähigkeit besser einschätzen.
- Wenn Sie bisher nicht oder nicht mehr ausgebildet haben, können Sie mit einer Einstiegsqualifizierung den (Wieder-)Einstieg in die Ausbildung erproben.
- Sie sichern sich Nachwuchskräfte, in dem Sie die EQ-Teilnehmenden praxisnah zur Ausbildung hinführen.
- Sie erhalten vom Jobcenter Ostprignitz-Ruppin auf Antrag einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung und einen pauschalierten Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag.
- Erfolgreiches Instrument zur beruflichen Integration junger Menschen.

## Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Informationen zur EQ möchten oder Sie bereits EQ-Teilnehmende gefunden haben, können Sie sich gern an die Mitarbeiter des Jobcenter Ostprignitz-Ruppin wenden.

Geschäftsstellen des **Jobcenters Ostprignitz-Ruppin** in

#### Wittstock:

Rheinsberger Straße 18  
Tel: 03394/465-520, Fax: 03391-688-88-7704

#### Neuruppin:

Neustädter Straße 13  
Tel: 03391/688-5200, Fax: 03391/688-88-2227

#### Kyritz:

Perleberger Straße 21  
Tel: 033971/62-520, Fax: 03391-688-88-6568

Stand: Juli 2024

# Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)

Potenzial entdecken

Talente fördern

## Wie läuft eine Einstiegsqualifizierung ab?

- Beginn zum 01. Oktober, früherer Beginn ab dem 01. August ist je nach Voraussetzungen der Teilnehmenden möglich. (z.B. Bewerber der Vorjahre, Lernbeeinträchtigte und sozial Benachteiligte sowie noch nicht voll ausbildungsreife junge Menschen).
- Stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor Beginn der EQ.
- Die EQ wird in der Regel in Vollzeit durchgeführt. Wegen der Erziehung eigener Kinder oder der Pflege von Familienangehörigen ist sie in Teilzeit mit mindestens 20 Wochenstunden möglich.
- Junge Menschen mit Migrationshintergrund sollen die Möglichkeit erhalten, an einem Deutschsprachkurs (Berufssprachkurs) teilzunehmen und gleichzeitig möglichst frühzeitig den betrieblichen Alltag in Vorbereitung auf eine Berufsausbildung kennenzulernen. Daher kann ein geringerer Anteil (mindestens 50 Prozent) an Zeit im Betrieb vereinbart werden.
- Mit den EQ-Teilnehmenden schließen Sie einen EQ-Vertrag nach § 26 BBiG (versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis). Sie treffen Vereinbarungen zu den Inhalten, zur Vergütung, zu Kündigungsfristen und zur Zeugnis-erstellung.
- EQ-Vertragsvorlagen finden Sie auf den Internetseiten der Kammern.
- Als Arbeitgeber tragen Sie die Sach- und Personalkosten der EQ sowie den Beitrag an die Berufsgenossenschaft.

- Das Jobcenter Ostprignitz-Ruppin erstattet Ihnen auf Antrag einen Zuschuss zur Vergütung und einen pauschalierten Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag.
- Sofern Ihre EQ-Teilnehmenden berufsschulpflichtig sind, ist der Besuch der Berufsschule notwendig. Sollte keine Berufsschulpflicht (mehr) bestehen, ist die Teilnahme am Berufsschulunterricht trotzdem sinnvoll, möglichst in der jeweiligen Fachklasse. Die Förderung wird auch für Zeiten des Berufsschulunterrichtes gezahlt.
- Junge Menschen mit Unterstützungsbedarf können während einer EQ durch Maßnahmen der Assistenten Ausbildung gefördert werden. Den Betrieben und EQ-Teilnehmenden entstehen hierdurch keine Kosten.
- Die Einstiegsqualifizierung kann auf die Ausbildungszeit angerechnet werden, falls die Ausbildung im gleichen Beruf begonnen wird.
- Zum Abschluss der EQ stellen Sie der bzw. dem EQ-Teilnehmenden ein Zeugnis aus, in dem Sie die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bescheinigen. Mit diesem Zeugnis kann bei der zuständigen Kammer ein Zertifikat beantragt und die anschließende Ausbildungszeit verkürzt werden. Das Zertifikat bildet die Grundlage für eine mögliche Verkürzung einer anschließenden Ausbildung.

Sie können sich auch im Internet informieren:

**Bundesagentur für Arbeit**  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Deutsche Industrie- und Handelskammer**  
[www.dihk.de](http://www.dihk.de)

**Zentralverband des Deutschen Handwerks**  
[www.zdh.de](http://www.zdh.de)